



So dicht besetzt ist die Besuchertribüne des Rathaussaals gemeinhin nur zu Protestzeiten – auch hier täuscht der Eindruck nicht: rund 70 Angehörige der Magdeburger Berufsfeuerwehr demonstrierten am Donnerstag mit grimmigen Gesichtern ihren Unmut über aus ihrer Sicht ausstehendes Geld auf ihren Gehaltsscheinen.

Foto: Katja Tessnow

Stumme Forderung nach Geld für geleistete Arbeit

Magdeburger Feuerwehrleute besetzen zur Ratssitzung demonstrativ die komplette Besuchertribüne

Von Katja Tessnow

Altstadt • „Ich bin sehr sauer!“ So kommentiert Oberbürgermeister Lutz Trümper (SPD) zum Ende der Ratssitzung am Donnerstag die stumme Protest-Aktion der Feuerwehrleute zu deren Beginn um 14 Uhr: Sie, die Retter in Uniform, sind zum Zeitpunkt längst wieder abgezogen. Trümper fühlt sich weniger den Protestlern als vielmehr den Stadträten gegenüber zu einer kurzen Erklärung genötigt. Er konstatiert: „Wir haben angeboten, auf eine Versammlung der Feuerwehr zu kommen und uns dort zu erklären oder Fragen zu beant-

worten. Von diesem Angebot wurde aber kein Gebrauch gemacht. Dafür wird jetzt hier aufgelaufen, um uns mit bösen Gesichtern unter Druck zu setzen.“ Das erregt Trümpers Unmut. Der Unmut ist allerdings auch ganz auf Seiten der Feuerwehrbesatzungen – schon lange. Sie fordern Geld, das die Stadt nicht zu zahlen bereit ist. Konkret geht es um Gehaltsnachzahlungen in Höhe von rund sieben Millionen (!) Euro für zwischen 1996 bis 2006 geleistete Überstunden.

Hintergrund ist ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes von 2005, wonach Arbeitnehmer in ganz Europa -inklusive Bereitschaftsdienste und Überstunden - nicht länger als 48 Stunden pro Woche arbeiten dürfen. In Feuerwehren wurden landauf, landab und auch in Magdeburg 54 Wochenstunden geschraubt. 2011 billigte das Bundesverwaltungsgericht den Betroffenen Nachzahlungen für „rechtswidrig geleistete Mehrarbeit“ aus den Vorjahren zu – allerdings, so argumentiert die Stadt, hätte diese „durch einen an den Dienstherrn gerichteten Antrag“ geltend gemacht werden müssen. Daneben griffen die „nationalen Verjährungsregeln“.

Zur Situation in Magdeburg beschreibt eine nicht öffentliche Informationsschrift der Stadtverwaltung: Bis auf eine Ausnahme seien von Magdeburger Feuerwehrleuten vor Ende 2006 keine Anträge auf Nachzahlung gestellt. Ab 2006 anerkannte die Stadt die EU-Arbeitsrichtlinie; Mehrarbeit wurde in Geld oder Freizeit abgegolten. Ab 2011 liefen keine „Zeitguthaben“ mehr auf. Die Verwaltung erachtet Ansprüchen, wie sie jetzt von den Feuerwehrleuten erhoben werden, als verjährt und misst „möglichst keine Klagen vor den Gerichten keine Aussicht auf Erfolg zu“.

Eine Nachfrage im Sinn der Feuerwehr-Belegschaft gestattete sich nach der oberbürgermeisterlichen Schimpfe Thors ten Giekers (Grüne): „Es gibt das Gerücht, dass Untertanen über geleistete Überstunden bei der Feuerwehr abhandeln gekommen sind. Stimmt das?“ Trümper überschlug sich: „Das ist eine Lüge, eine perverse Behauptung, grundfalsch. Es bringt mich auf die Palme, dass solche Gerüchte in die Welt gesetzt werden.“ Keine Spur von Vorwehnnachtsfrieden: Feuerwehr und Dienstherr stehen sich zum Thema unversöhnlich gegenüber.